

Zeichenerklärung

1. Geltungsbereich



Innenbereich nach § 34
Abs. 4 Nr. 1 BauGB

2. Hinweise



vorhandenes Wohngebäude



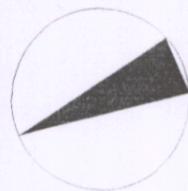
vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung

215

Flurstücksnummer



Flurstücksgrenze



Verfahrensvermerke:

Die 1. Änderung der Klarstellungssatzung wurde am 28.04.03 von der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf beschlossen (Beschluss Nr.56/111-1-BV/10-28.04.03).

Rietz-Neuendorf, den 18.12.03



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegelabdruck

[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderung der Klarstellungssatzung wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom angezeigt.

Rietz-Neuendorf, den 18.12.03



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegelabdruck

[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderung zur Klarstellungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den 17.03.04



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegelabdruck

[Signature]
Bürgermeister, Olaf Klempert

Die Satzung und die 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf am 14.04.04 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Hingewiesen wurde auch auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB).

Die Satzung ist am 14.04.04 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den 15.04.04



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegelabdruck

[Signature]
Bürgermeister, Olaf Klempert

Rechtsgrundlagen:

Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1950)

**Gemeinde Rietz-Neuendorf
OT Birkholz**

1. Änderung zur Klarstellungssatzung

Deckblatt zur rechtskräftigen Satzung vom August 1997, Stand: September 1999

Auftraggeber: Gemeinde Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Straße 17, 10115 Berlin
TEL: (030) 2824762 / FAX: (030) 275 96 765

Maßstab: 1 : 2000

Datum: September 2003